

**Lebens- bzw. Rentenversicherung**  
einschließlich mögliche Zusatzversicherungen

**Bausparvertrag**

**Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr**

Partner Nr.

# Kauf- und Abtretungsvertrag

ProLife® GmbH  
hebbelstraße 61  
d-85055 ingolstadt  
telefon: +49 (0) 841-981 6013 50  
fax: +49 (0) 841-981 6013 55  
e-mail: info@prolife-gmbh.de  
Geschäftsführer: Michael E. Früchtl  
HRB 5272



**Verkäufer:**

Herr  Frau  Eheleute  Lebenspartner  Firma  
(bei zwei Vertragsinhabern bitte beide Namen aufführen)

Vorname/n .....  
Name/n .....  
Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Telefon ..... Geburtsdatum, -ort .....  
E-Mail ..... Staatsangehörigkeit .....  
Kreditinstitut .....  
BLZ/BIC .....  
Kontonummer/IBAN .....

**Der Verkäufer ist Inhaber des folgenden Vertrags:**

Gesellschaft .....  
Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Vertragsnummer .....  
Versicherungsbeginn .....  
Versicherungsablauf .....

**Ansprüche und Rechte aus vorgenanntem Vertrag sind weder abgetreten noch verpfändet oder beliehen!**

**Bankverbindung**

Ich/Wir weisen die ProLife® GmbH an, den nach § 2 des Vertrages ermittelten Kaufpreis auf folgende/s Konto/en, deren Inhaber ich/wir bin/sind auszuführen:

**1. Bank**

Name, Vorname / Gesellschaft .....  
Kreditinstitut .....  
BLZ/BIC ..... Kontonummer/IBAN .....  
Betrag ..... EUR bzw. .... % des Kaufpreises  
Verwendungszweck .....

**2. Bank (soweit gewünscht)**

Name, Vorname / Gesellschaft .....  
Kreditinstitut .....  
BLZ/BIC ..... Kontonummer/IBAN .....  
Betrag ..... EUR bzw. .... % des Kaufpreises  
Verwendungszweck .....

Dies vorausgeschickt gibt der Verkäufer hiermit an die ProLife® GmbH, Hebbelstr. 61, 85055 Ingolstadt folgendes Angebot zum Abschluss des nachfolgenden Vertrags ab:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Verkäufer verkauft die Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag. Der Verkäufer tritt hierzu alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche, die ihm aus dem Vertrag gegenüber seinem Vertragspartner (Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse) – im Folgenden: „Schuldner“ genannt – zustehen oder noch zustehen werden, in voller Höhe (und in jedem Umfang) an die ProLife® GmbH ab, soweit dies nach dem Vertrag und dem Gesetz zulässig ist und diese ohne Zustimmung des Schuldners übertragbar sind.

- (2) Hierzu zählen neben den Forderungen ausdrücklich auch die vertraglichen Gestaltungsrechte, insbesondere:
- das Recht, den Vertrag im Ganzen oder einzelne der von der Kapitalversicherung umfassten Versicherungen oder ggf. bestehende Teilrechte hieraus zu kündigen,
  - das Recht, Leistungen aus dem Vertrag zu empfangen, insbesondere sämtliche Ansprüche auf die vertragliche Hauptleistung, die rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen, Boni, Gewinnanteile, Rückkaufswerte, Prämienrückzahlungen usw., die bisher angefallen sind und künftig anfallen werden,
  - das Recht, den Vertrag beitragsfrei stellen zu lassen,
  - das Recht, über Bezugsrechte zu verfügen, insbesondere diese zu begründen und zu widerrufen,
  - das Recht auf Ausstellung des Versicherungsscheins und auf Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins,
  - das Recht auf Auskunft und Rechnungslegung, insbesondere auf Mitteilung des jeweiligen Rückkaufwertes der Versicherung bzw. des Bausparvertrags sowie der Ablaufleistung.

(3) Der Verkäufer räumt der ProLife® GmbH unwiderruflich das alleinige Bezugsrecht aus dem Vertrag ein. Der Verkäufer erteilt ferner die unwiderrufliche Zustimmung zum Eintritt der ProLife® GmbH in Versicherungsverhältnisse gemäß § 170 VVG für den Fall,

dass über das Vermögen des Verkäufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Insoweit beauftragt der Verkäufer die ProLife® GmbH zudem unwiderruflich, gegenüber der Versicherungsgesellschaft den Eintritt in das Versicherungsverhältnis nach § 170 Abs. 3 VVG im Auftrag und im Namen des Verkäufers anzuzeigen. Außerdem bevollmächtigt der Verkäufer den Käufer, dem Schuldner die Abtretung/Verpfändung/Einräumung von Bezugsrechten im Namen und Auftrag des Verkäufers anzuzeigen (§ 13 Abs. 4 ABL des GDV). Der Verkäufer verpflichtet sich darüber hinaus, den Eintritt und die Abtretung/Verpfändung/Einräumung von Bezugsrechten selbst schriftlich anzuzeigen, sollte das zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein.

(4) Der Verkäufer tritt darüber hinaus alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche aus einem ggf. für den Vertrag unterhaltenen Beitragskonto oder Beitragsdepot an die ProLife® GmbH ab, auch sofern der Schuldner nicht selbst kontoführende Stelle ist.

(5) Die ProLife® GmbH verpflichtet sich im Gegenzug gegenüber dem Verkäufer, alle nach Abtretung fällig werdenden Beiträge aus dem Vertrag für den Verkäufer an dessen Schuldner jeweils bei Fälligkeit zu bezahlen.

(6) Der Verkäufer erteilt bereits jetzt seine unwiderrufliche Zustimmung zu einer etwaigen Kündigung des Vertrags im Ganzen und/oder einzelner der mit einer Kapitalversicherung verbundenen Zusatzversicherungen durch die ProLife® GmbH.

(7) Der Verkäufer verpflichtet sich, der ProLife® GmbH alle Berechtigungsurkunden aus dem Vertragsverhältnis mit dem Schuldner, insbesondere den Original-Versicherungsschein einschließlich aller Nachträge zu übergeben und bei der ProLife® GmbH zu belassen. Ist der Versicherungsschein nicht mehr auffindbar, wird die ProLife® GmbH hiermit ermächtigt, die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins zu beantragen.

## § 2 Kaufpreis

(1) Kaufpreis ist das vom Verkäufer durch Unterlagen nachgewiesene aktuelle Vertragsguthaben abzgl. des Bearbeitungsentgelts nach Absatz 3.

(2) Vertragsguthaben ist bei Versicherungen der aktuelle Rückkaufswert, der von der Vertragsgesellschaft unter Berücksichtigung gegebenenfalls anfallender Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und rückständiger Prämien auf der Basis des erstmöglichen Kündigungstermins von dieser bestätigt wurde. Bei Bausparverträgen entspricht das Vertragsguthaben dem Guthaben, das von der Vertragsgesellschaft auf der Basis des erstmöglichen Kündigungstermins gegebenenfalls unter Berücksichtigung/Abzug insbesondere von Vorschusszinsen, Zinsausgleich sowie Stornogebühren von der Bausparkasse bestätigt wurde.

(3) Vom Vertragsguthaben wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt gemäß nachfolgender Tabelle abgezogen:

Vertragsguthaben	Bearbeitungsentgelt
bis 500,00 EUR	Gebühr: 49,00 EUR
500,01 bis 1.000 EUR	Gebühr: 130,00 EUR
1.000,01 bis 3.636,36 EUR	Gebühr: 250,00 EUR
ab 3.636,37 EUR	Gebühr: 7,5% des Vertragsguthabens

## § 3 Garantien und Pflichten des Verkäufers

(1) Der Verkäufer garantiert,

- dass die verkauften Forderungen und Rechte frei von Rechtsmängeln sind, die Forderungen insbesondere bestehen und einredfrei sind,
- dass aufrechenbare Gegenforderungen des Schuldners gegen die Forderungen aus den Verträgen nicht bestehen,
- dass er über die Rechte aus dem Vertrag uneingeschränkt verfügen darf, diese insbesondere nicht an andere Zessionare abgetreten oder verpfändet wurden,
- dass keine sonstigen Rechte Dritter an dem Vertrag bestehen,
- dass sämtliche fälligen Beiträge und Prämien entrichtet wurden,
- dass kein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten Dritter besteht,
- dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

(2) Der Verkäufer wird die bei ihm ggf. verbleibenden Rechte und Pflichten aus der Versicherung bzw. des Bausparvertrags und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto nach Zustandekommen dieses Vertrags nur nach Rücksprache mit der ProLife® GmbH und nach deren Weisung ausüben, soweit hierdurch ansonsten der Vertragszweck gefährdet werden könnte.

(3) Der Verkäufer wird alle Unterlagen und Informationen, welche ihm im Zusammenhang mit der Versicherung/des Bausparvertrags zugehen, unverzüglich an die ProLife® GmbH weiterleiten.

(4) Der Verkäufer hat alle Zahlungen und sonstigen Leistungen, welche ihm im Zusammenhang mit der Versicherung/dem Bausparvertrag zufließen, unverzüglich an die ProLife® GmbH abzuführen und alle unmittelbar und mittelbar erlangten sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit der Versicherung/dem Bausparvertrag unverzüglich herauszugeben bzw. auszugleichen.

(5) Der Verkäufer garantiert, dass es sich bei dem angegebenen Auszahlungskonto um ein Konto handelt, dessen Inhaber er ist bzw. das auf Rechnung des Verkäufers für diesen von einem hierzu legitimierten Dritten geführt wird.

(6) Der Verkäufer verpflichtet sich, die Anlagen „Abtretungsanzeige“ und „Vollmacht“ zur Mitteilung/Vorlage gegenüber seinem bisherigen Vertragspartner zu unterzeichnen sowie alle sonstigen zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Mitwirkungshandlungen jeweils unverzüglich vorzunehmen bzw. Erklärungen abzugeben. Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(7) Die ProLife® GmbH stellt den Verkäufer von allen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen frei, welche diesem infolge der Erfüllung der in § 3 geregelten Pflichten entstehen und ersetzt eventuelle Aufwendungen des Verkäufers.

#### § 4 Vertragsschluss und Fälligkeit des Kaufpreises

(1) Sobald der Verkäufer ein bestehendes Vertragsguthaben durch geeignete Unterlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 nachgewiesen hat, bestätigt die ProLife® GmbH dem Verkäufer den Vertragsschluss unverzüglich durch entsprechende Annahmeerklärung. Die ProLife® GmbH verpflichtet sich, auf der Grundlage des nachgewiesenen Vertragsguthabens den nach § 2 dieses Vertrages ermittelten Kaufpreis innerhalb von 18 Tagen nach Eingang der kompletten Vertragsunterlagen an den Kunden zu leisten.

(2) Absatz 1 gilt nur für abtretbare Verträge.

(3) Die ProLife® GmbH überprüft das von der Versicherungsgesellschaft/Bausparkasse ermittelte Vertragsguthaben und fordert bei Zweifeln eine Nachberechnung auf der Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Ermittlung von Vertragsguthaben ein.

(4) Sollte sich das nach § 2 Absatz 1 vom Verkäufer nachgewiesene Vertragsguthaben aufgrund der Nachprüfung nach Absatz 3 als zu hoch erweisen und dieser Umstand auf Pflichtverletzungen des Verkäufers nach § 3 beruhen, so behält sich die ProLife® GmbH eine nachträgliche Neuermittlung des Kaufpreises nach § 2 Abs. 1 und damit einhergehende Rückforderungen vor.

#### § 5 Rücktrittsrecht

(1) Der Verkäufer räumt der ProLife® GmbH das Recht ein, von diesem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Verkäufer gegen Verpflichtungen nach § 3 dieses Vertrags verstößt oder wenn die Angaben des Verkäufers zum aktuellen Vertragsguthaben unrichtig sind. Hinsichtlich der Rücktrittsfolgen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die ProLife® GmbH behält sich vor, im Falle des Rücktritts dem Verkäufer eine Schadenspauschale in Höhe von 5,5% des Vertragsguthabens in Rechnung zu stellen bzw. im Einzelfall auch einen höheren Schaden gegen Nachweis geltend zu machen. Dem Verkäufer steht es frei, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

#### § 6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die ihrerseits nur schriftlich eingeschränkt oder abbedungen werden kann. Der Vorrang von Individualabreden bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht dessen Wirksamkeit im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

(3) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ingolstadt. Dies gilt nicht für Verbraucherverträge.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

ProLife GmbH, Hebbelstr. 61, 85055 Ingolstadt,  
Tel. 0841/981601350, Fax 0841/981601355,  
E-Mail: info@prolife-gmbh.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ich/wir habe(n) eine Abschrift dieses Vertrags inklusive Widerrufsbelehrung erhalten.

**Lebens- bzw. Rentenversicherung**  
einschließlich mögliche Zusatzversicherungen

**Bausparvertrag**

**Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr**

**Vertragsinhaber / Zedent:**

Herr  Frau  Eheleute  Lebenspartner  Firma  
(bei zwei Vertragsinhabern bitte beide Namen aufführen)

Vorname/n

Name/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum, -ort

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Kreditinstitut

BLZ/BIC

Kontonummer/IBAN

ProLife® GmbH  
hebelstraße 61  
d-85055 ingolstadt  
telefon: +49 (0) 841-981 6013 50  
fax: +49 (0) 841-981 6013 55  
e-mail: info@prolife-gmbh.de  
Geschäftsführer: Michael E. Früchtl  
HRB 5272



**Ich bin/wir sind Inhaber des folgenden Vertrags:**

Gesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragsnummer

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf

Ich zeige/wir zeigen unserem Vertragspartner (Versicherung bzw. Bausparkasse) – nachfolgend Schuldner - Folgendes an:

## 1. Abtretung

(1) Der Zedent hat alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche, die ihm aus den oben genannten Verträgen gegenüber seinem Vertragspartner (Versicherungsgesellschaft/Bausparkasse), im Folgenden: „Schuldner“, zustehen oder noch zustehen werden, in voller Höhe an die ProLife® GmbH ab, soweit diese gesetzlich abtretbar und ohne Zustimmung des Schuldners übertragbar sind, insbesondere:

- das Recht, die Versicherung/den Bausparvertrag im Ganzen oder einzelne der mit der Kapitalversicherung verbundenen Versicherungen/Zusatzversicherungen zu kündigen,
- das Recht, Leistungen aus der Versicherung/dem Bausparvertrag zu empfangen, insbesondere sämtliche Ansprüche auf die rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen, Boni, Gewinnanteile, Rückkaufswerte, Prämienrückzahlungen usw., die bisher angefallen sind und in Zukunft anfallen werden,
- das Recht, die Versicherung/den Bausparvertrag beitragsfrei stellen zu lassen,
- das Recht, über Bezugsrechte zu verfügen,
- das Recht auf Ausstellung des Versicherungsscheins und auf Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins,
- das Recht auf Auskunft und Rechnungslegung, insbesondere auf Mitteilung des jeweiligen Rückkaufwertes der Versicherung, des Vertragsguthabens des Bausparvertrages sowie der Ablaufleistungen.

Der Zedent räumt der ProLife® GmbH hiermit unwiderruflich das alleinige Bezugsrecht aus der Versicherung/dem Bausparvertrag ein.

(2) Der Zedent erteilt ferner die unwiderrufliche Zustimmung zum Eintritt der ProLife® GmbH in das Versicherungsverhältnis gemäß § 170 WG für den Fall, dass über das Vermögen des Zedenten ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Insoweit beauftragt der Zedent die ProLife® GmbH zudem unwiderruflich, gegenüber der Versicherungsgesellschaft den Eintritt in das Versicherungsverhältnis nach § 170 Abs. 3 WG anzuzeigen.

Außerdem bevollmächtigt der Zedent die ProLife® GmbH, dem Schuldner die Abtretung/Verpfändung/Einräumung von Bezugsrechten im Namen und Auftrag des Zedenten anzuzeigen (§ 13 Abs. 4 ABL des GDV).

(3) Der Zedent hat darüber hinaus alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche aus einem ggf. für die Vermögensanlage/Kapitalversicherung unterhaltenen Beitragskonto an die ProLife® GmbH abgetreten, auch sofern der Vertragspartner des Zedenten nicht selbst kontoführende Stelle ist.

(4) Die ProLife® GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, gegenüber dem Zedenten, alle fällig werdenden Beiträge aus der Vermögensanlage/Versicherung für den Zedenten an dessen bisherigen Vertragspartner (Bausparkasse/Versicherung) jeweils bei Fälligkeit zu bezahlen.

(5) Der Zedent erteilt seine unwiderrufliche Zustimmung zu einer etwaigen Kündigung der Vermögensanlage/Kapitalversicherung im Ganzen und/oder einzelner der von der Kapitalversicherung umfassten Zusatzversicherungen durch die ProLife® GmbH.

## 2. Vollmacht

(1) Der Zedent bevollmächtigt die ProLife® GmbH unwiderruflich zu seiner umfassenden Vertretung im Zusammenhang mit der Versicherung/dem Bausparvertrag und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto. Die Bevollmächtigung umfasst die Vertretung sowohl gegenüber der Bausparkasse/Versicherungsgesellschaft, als auch gegenüber Behörden, Gerichten und sonstigen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen. Die ProLife® GmbH wird darüber hinaus von dem Zedenten bevollmächtigt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich und (fern)mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist gegenüber der ProLife® GmbH von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, Datenschutz u.ä.). Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Unterschrift durch den Zedenten.

(2) Die ProLife® GmbH ist berechtigt, Untervollmacht im gleichen Umfang zu erteilen.

(3) Der Zedent weist die Bausparkasse/Versicherungsgesellschaft unwiderruflich an, jeglichen Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag/Versicherung und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto oder Beitragsdepot ab Vertragsannahme durch die ProLife® GmbH ausschließlich mit dieser zu führen.

**Wir bestätigen die Annahme der Abtretung:**

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Vertragsinhaber / Zedent

ProLife® GmbH